



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2026

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Strassen ASTRA



Roethlisberger Juerg OBQKAO
10.12.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Jürg Röthlisberger
Direktor

Ittigen, 01.01.2026

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2026

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)

Termin SOLL

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Bundesgesetz über eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge und Bundesbeschluss über die Verwendung der Abgabe

- Verabschiedung der Botschaft (*) 31.12.2026

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

- Verabschiedung (*) 30.06.2026

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2028–2031 und Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit (Verkehr '45 – Teil Nationalstrasse)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 30.06.2026

Bericht «Automatisiertes Fahren: Zukunftsvision und Handlungsbedarf» (in Erfüllung des Po. Töngi 24.4244)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

Termin SOLL

Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger "Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern"

- Verabschiedung (*) 31.12.2026

Bau von Schnellladehubs für E-LKW entlang der Nationalstrassen

- Grundlage schaffen für den Bau von E-LKW-Schnellladehubs (*) 31.12.2026

Biodiversität entlang der Nationalstrassen

- Qualitäts- bzw. Erfolgskontrolle ist eingeführt und umgesetzt (*) 31.12.2026

Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen (ISKV)

- Verabschiedung ISKV (*) 31.12.2026

Integration der Schiffs- und Schiffsführerdaten ins Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ)

- Erarbeitung von Grobkonzepten und strategischem Zeitplan für die Anpassungen im IVZ (*) 31.12.2026

Neuregelung der Ausnahmetransportbegleitung

- Verabschiedung (*) 31.12.2026

Bau von Schnellladehubs auf Restparzellen der Nationalstrassen durch Dritte

- Voraussetzungen schaffen und Begleitung der Planungsarbeiten von Dritten 31.12.2026

Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen

- Verabschiedung der Verordnungsanpassungen und Teilkraftsetzung der Änderung der SVG durch den Bundesrat (*)

30.06.2026

Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

- 1. ÄK ausgewertet 31.12.2026

Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch das ASTRA

- Produktion von 17 GWh Solarstrom und Optimierungen in der Tunnelbeleuchtung 31.12.2026

Klima 2026

- Steigerung Anteil der elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge (Effizienzkat. A) auf mindestens 55 Prozent 31.12.2026
- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2026
- Umsetzung einer Sensibilisierungsmassnahme zum Umweltbewusstsein bei Dienstreisen; alternative Meetingformen und Wahl des optimalen Verkehrsmittels 31.12.2026

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2026

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.) *	80	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.) *	81	80	80	80	80	80
Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.) *	99.7	99.5	99.5	99.5	99.5	99.5
Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.) *	77	80	80	85	88	88
Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr) *	39 863	27 500	26 500	26 500	26 500	25 000
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.) *	90	80	80	80	80	80
Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.) *	7	7	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.) *	6	6	5	5	5	5

Bemerkungen:

LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% max.) *	1.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.) *	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.) *	10	10	10	10	10	10
Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% min.) *	80	80	80	80	80	80
BIM – Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM						
Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl, min.)*	179	400	500	600	600	600

Bemerkungen:

LG 3: Strassenverkehr

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
Verkehrstote (Anzahl, max.) *	250	150	140	130	120	110
Schwerverletzte (Anzahl, max.) *	3 792	3 000	2 900	2 800	2 700	2 600
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
Reaktion auf Anfragen innert 5 Arbeitstagen (% min.) *	95	90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% min.) *	95	90	90	90	90	90

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Generalsekretär

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Generalsekretariatsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und Generalsekretär auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in vom Generalsekretär unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

Anforderungen Rumba/Klima

Die aus der laufenden Leistungsvereinbarung (LVB) übernommenen Rumba-Zielsetzungen mit Soll-Terminen der Zielerreichung sind für das kommende Voranschlagsjahr zu überarbeiten.

Die bereits erreichten RUMBA-Zielsetzungen werden von den Verwaltungseinheiten mit einem Klimaziel im gleichen Bereich (z.B. Papier, Flugreisen, Sensibilisierung) auf das neue Voranschlagsjahr aktualisiert (Höhe des Erreichungsgrades o.Ä.) oder ersetzt. Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist dies zu begründen und ein alternatives Klimaziel vorzuschlagen.

Die Rumba-Zielsetzungen, die noch nicht erreicht worden sind, werden obligatorisch in der neuen LVB als Klima-Ziel weitergeführt.

Das Ziel, dass bei externen Druckaufträgen nur noch Recyclingpapier genutzt wird, wird beibehalten.

Alle Klima-Zielsetzungen müssen einen klaren Zielwert in Rohdaten und nicht in Form eines CO₂-Ausstosses aufweisen. Zielwerte wie «Reduktion der THG-Emissionen um YY % bis XX» werden nicht aufgenommen, da sie schwer zu monitoren sind. Optimale Klima-Zielsetzung ist z.B. die «Reduktion von ZZ kg Papier bis XX».

Für jede Klima-Zielsetzung ist zwingend ein Soll-Termin der Zielerreichung einzutragen.

Zudem ist stets anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Ist-Wert bzw. Zielerreichungsgrad verfügbar sein wird. Das Monitoring der Ist-Werte-Verfügbarkeit ist für den Ausweis von wesentlicher Bedeutung. Klima-Zielerreichungen, deren Ist-Werte nicht bis spät. 31. März (Frist für den jährlichen Leistungsnachweis zur LVB) vorliegen, werden neu ab 2026 in den Leistungsnachweis eines Folgejahres aufgenommen.